

Auseinanderziehung, in deren Verlauf Glöbe ein Holzstiel ergriff und damit dem Hasselmann einen Stieb auf den Kopf verlegte. Mit dem Rufe „Schießen! Schießen!“ brach der zu Tode getroffene Förster zusammen; in demselben Augenblick aber legte Jechow das Gewehr an und schoss den Angreifer tot. Inzwischen hatte sich der zweite Glöbe hinterwärts dem Jechow genähert und stand im Begriff, diesen niederzuschlagen, als der Lehrling dieses Vorhaben bemerkte und dem Bedrohten noch rechtzeitig eine Warnung zurief. Jechow legte auch auf diesen Holzstiel an und schoss das Gewehr ab; die Ladung ging dem Angreifer in den Unterleib. Hiermit hatte der Kampf ein Ende. Der schwer verletzte Glöbe starb bald darauf. Der Förster Hasselmann liegt an einem Schädelbruch und anderen Verletzungen hoffnungslos darnieder.

London, 5. März. Graf Herbert Bismarck ist hier eingetroffen und hatte gestern Abend eine Unterredung mit Lord Granville. Die „Times“ knüpft an die Anwesenheit des Grafen Bismarck die Hoffnung, es würden Mittel für die Wiederaufnahme freundlicher Beziehungen zwischen Deutschland und England gefunden. Mißverständnisse hätten wahrscheinlich eine bedeutende Rolle in der Herbeiführung der gegenwärtigen unglücklichen Verhältnisse gespielt. Unter dem Einflusse persönlicher Erklärungen und der beiderseitigen Versöhnlichen Neigung dürften dieselben verschwinden. Deutschland und England, durch viele Bande verknüpft, hätten vieles gemein, daß Eifersucht und Unfreundlichkeit, wofür keine wirklichen Gründe vorhanden, niemals zwischen ihnen entstehen sollten.

Der Feldzug der Engländer im **Sudan** schließt für jetzt mit einem vollständigen Rückzug der gesamten englischen Streitmacht ab. Die Sige macht den Aufenthalt der Europäer in Korti unmöglich und so ist jetzt Dongola als Hauptquartier erwählt. Dort wird allerdings das Klima gemäßiger sein, ob aber bei längerem Aufenthalt in der bevorstehenden Sommerhitze genügend, wird sich zeigen. Je weiter Wolseley jetzt zurückgeht, desto mehr muß er im September, wenn der Feldzug wieder aufgenommen wird, wieder marschieren. Das Hauptvertrauen auf englische Erfolge beruht eigentlich auf der Ausführung der Eisenbahn Suakin—Berber. Aber es giebt Leute, welche die Verhältnisse genau kennend, in die Möglichkeit ihrer Ausführung Zweifel setzen.

Auch **Odenburg** hat nunmehr leider seine Revolvergehilfen. Bei dem Hauptpostkassier Heyerdorff, der in der dortigen Kasernenallee wohnt, war vordem ein mit seiner Gattin verwandtes altliches Fräulein Namens Cöhrken eingemietet. Als diese Mieterin vor einiger Zeit von da wegzog, blieb sie mit dem Mietzins rückständig. Es kam zu Mahnungen, Pfändung, Manifestationseid. In dieser Zeit wurden Herrn B. von einer im Dunkeln bleibenden Persönlichkeit mehrfach die Fenster eingeworfen. Am Dienstag nun ging die rachebürstige Dame hin, kaufte sich einen Revolver und lauerte des Abends ihrem Bedränger auf. Als dieser auf dem Heimweg herannahte, gab sie einen Schuß auf ihn ab, welcher unglücklicherweise in die Augenhöhle traf, so daß Herr B. schwer verletzt darniederliegt. Die Kugel hat noch nicht entfernt werden können. Frln. C., die von jeher zu Leidenschaftlichkeit geneigt haben soll, wurde am andern Morgen verhaftet.

Eine der interessantesten und charakteristischsten Erinnerungen an Gordon bezieht sich auf das Zusammentreffen Gordon's mit dem halbbarbarischen König Johannes von Abyssinien, das am das Jahr 1880 stattfand. Gordon wurde dem König nicht als Gesandter, sondern als Gefangener vorgeführt. Johannes saß auf einem Throne, an dessen Füßen ein Stuhl für Gordon stand. Das erste, was Gordon that, war, daß er den Stuhl auf den erhöhten Platz neben den Thron stellte und dem König anseinerseits, daß er zu ihm als gleichgestellter komme und nur als solcher mit ihm verhandeln wolle. „Weißt Du, Gordon Pascha“, versetzte dieser, „daß ich Dich auf der Stelle töten könnte, wenn ich wollte?“ „Ich bin mir dessen wohl bewußt, Majestät, thue es, wenn es Deinem Königlichen Belieben gefällt; ich bin bereit.“ Dies brachte den König außer Fassung und er rief aus: „Was bereit getödtet zu werden?“ „Ich bin immer bereit zu sterben“, war die Antwort, „und weit gefehlt, mich durch den Tod zu schrecken, würden mir Em. Majestät durch denselben eine Gunst erweisen; denn Du würdest nur das für mich thun, wovon mich die Bedenken meiner Religion zurückhalten und mich von allen Mühen und Unglücksfällen erlösen, die mir noch vorbehalten sind.“ Dies verdroß den König und er rief aus: „Dann hat also meine Macht keine Schrecken für Dich?“ „Ganz und gar nicht“, war die lakonische Antwort.

Aus eigener Erfahrung
kann ich die Heilmittel von Dr. med. Wildenmann gegen Flechten und Hautkrankheiten jedermann empfehlen. Meine Krankheit hat sich durch Anwendung dieser Mittel schnell gebessert obgleich ich schon jahrelang daran litt. Jakob Schaub, Möbelhandlung Liehstal (Schweiz).
Alleiniger Fabrikant obigen Mittels J. C. Neef in Einsiedeln (Schweiz) Preis 3 M. = 3 F. 75.

Die Werkstatt,
Meister Konrads Wochenchrift,
herausgegeben von Franz Woas in Saarbrücken,
ist ausschließlich durch die Post zu beziehen und kostet 60 Pfennig vierteljährlich.

Inhalt der Nummer 9:
An den Meister Konrad. — Aus der Welt. — Für die Werkstatt: Meister Konrad als Landschaftsmaler. — Nutzen der Bandfäden. — Ein praktisches Reilchen. — Vom Blechspannen. — Spruch. — Selbstgemachte Stärke. — Allerhand Nützliches für den Handwerker. — Für den Abendhoppfen: Berliner Handwerker. — Kleide dich nach deinem Stande. — Wo's dem Handwerk eigentlich fehlt. — Was die Zeitungen über den Meister Konrad schreiben. — Für Haus und Heerd: Lernet Schwimmen. — Eine Speiße aus Milchbrötlchen. — Nachtwächterlied. — Für den Feierabend: Wie der Hartl an einem Tage die Sonne zweimal aufgehen sah. — Ein rechter Vorkamm. — Eine Bäckereizeit im 15. Jahrhundert. — Briefe an den Meister Konrad. — Berichtigung. — Briefkasten. — Fragen und Antworten. — Anzeigen.

Nürnberg, den 28 Februar 1885.

Hopfenbericht
von **Andr. Geng**, Hopfen-Commissions-Geschäft.
Wenn auch die Nachfrage nach dem Artikel anhält, so daß der tägliche Umsatz ca. 250 Ballen erreicht, so wird derselbe doch täglich billiger, da, wie schon legt erwähnt, immer wieder Spekulanten zum Verkaufe drängen, so daß das Angebot die Nachfrage immer bedeutend überholt. Aus diesem Grunde ist es dem Kundschafthändler ein leichtes seinen Bedarf, ganz nach Wunsch, was Preise und Qualität anbelangt, zu erheben. Die Zufuhren bleiben gleich stark und kommen aus allen Produktionsplätzen. Hauptfächlich sind Oberpfälzer, Hallertauer und Württemberger vertreten; von ersteren werden ziemlich verkauft von M. 30—40 transit (unverzollt) während alle anderen Sorten je nach Bedarf zu nachstehenden Preisen genommen werden. Wir notieren: Markthopfen M. 38—45, bessere M. 50—55, Ia. M. 75—80; Elsässer M. 55—70; Württemberger mittel M. 55—58, bessere M. 60—65, Ia. M. 80—90; Hallertauer M. 55—65, bessere M. 70—75, Ia. M. 80—90; Polen M. 70—90; Spalter-Land M. 100—140. Preise nominell, Stimmung unverändert flaut für Auswahl einige M. mehr.

Die Kölnische Zeitung sagt; Unser Volk in Waffen von Bernhard Poten und Chr. Speier. Verlag von W. Spemann in Berlin und Stuttgart. Dieses Werk wird in etwa 30 Lieferungen erscheinen, deren erste soeben ausgegeben wurde. Die Ausstattung in Wort und Bild ist gleich vorzüglich und übertrifft noch die Anforderungen, die man an ein bei Spemann erscheinendes Werk zu stellen berechtigt ist. Das ganze Werk wird in zwei Teile, die „Im Frieden“ und „Im Kriege“ betitelt sind, zerfallen. Die Heeresverfassung wird geschilbert und daran reihen sich chronologisch in den folgenden Kapiteln: der Eintritt in das Heer; das Lehrjahr; das Manöver; der Beurlaubtenstand; die einzelnen Truppengattungen; die Einteilung des Heeres; die Militärhierarchie; die militärischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; nach vollendeter Dienstzeit. Im zweiten Teile finden wir dann: Die Mobilmachung. Vor dem Feinde. Hinter der Armee. Des Kriegers Lohn. Die Heimkehr. Eine große Menge guter, mit der Wirklichkeit übereinstimmender Bilder werden den Inhalt begleiten. „Unser Volk in Waffen“ ist ein hervorragendes nationales und patriotisches Werk, für dessen Herstellung allen Mitwirkende Dank gebührt.

Heutiger Nr. liegt ein Extrablatt bei, betr. die Vorzüglichkeit des „ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs“ von **W. P. Biedenheimer** in Mainz. Autorisierte Verkaufsstelle in **Schorndorf** einzig und allein bei **G. F. Schmid jr.** Neue Straße.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von **C. W. Mayer** in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementpreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S., Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 31. Donnerstag den 12. März 1885.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. das Handelsregister.

Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, wonach jeder Kaufmann verpflichtet ist, seine Firma, jede Veränderung derselben, deren Erlöschen zc. behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden, werden vielfach nicht beobachtet. **Es werden daher diejenigen Gewerbetreibenden, welche dieser Verpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, aufgefordert, die Anmeldungen unverzüglich nachzuholen.** Zur Belehrung der beteiligten Kreise wird folgendes bemerkt:

Die Anmeldungen zum Handelsregister sind nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt, vielmehr beruhen dieselben auf gesetzlicher Vorschrift; zur Einhaltung der letzteren sind die Beteiligten durch das Amtsgericht erforderlichenfalls mit Ordnungsstrafen von 6—200 M. anzuhalten. Im Falle fortbauender Säumnis ist wiederholt mit Strafe einzuschreiten, bis der Zweck erreicht ist.

Zur Eintragung in das Handelsregister sind anzumelden:

- 1) Der Betrieb eines kaufmännischen Geschäfts, sei es durch einen Einzelkaufmann oder durch eine offene Handelsgesellschaft oder durch eine Aktiengesellschaft u. dgl.
 - 2) Änderungen im Wortlaut der Firma, in der Person der Inhaber, Gesellschafter oder Vertreter (Vorstand, Aufsichtsrat zc.).
 - 3) Die Erteilung der Procura und das Erlöschen derselben.
 - 4) Das Erlöschen des Handelsgeschäfts.
- Als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist jeder anzusehen und zu vorstehenden Anmeldungen verpflichtet, welcher gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt, insbesondere wer gewerbsmäßig Waren behufs Wiederverkaufs ankauf, gleichviel ob der Umsatz ein bedeutender ist oder nicht. Von der Eintragungspflicht ausgenommen ist der den Umfang des Handwerks-

betriebs nicht übersteigende Geschäftsbetrieb, sowie die Geschäfte der Vorkäufer, Hausierer, Wirte, Fuhrleute und der Personen mit ähnlichem geringem Gewerbebetriebe. Dagegen sind beispielsweise anmeldungspflichtig:

Inhaber sog. gemischter Warengeschäfte, von Spezereigeschäften, von Kunstmühlen, Bierbrauer, sofern sie ihr Bier nicht ausschließlich in der eigenen Wirtschaft ausfüttern und dgl.

Jede Anmeldung muß entweder persönlich vor dem Amtsgericht erklärt oder in durch Notar oder Ortsvorsteher beglaubigter Form bei dem letzteren eingereicht werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nicht erst die Eintragung in das Handelsregister die Verpflichtung zur Führung kaufmännischer Handelsbücher, zur Errichtung eines Inventars und Ziehung von Bilanzen begründet, vielmehr diese Verpflichtung an sich besteht, auch wenn der ein kaufmännisches Geschäft im bezeichneten Sinne Betreibende im Handelsregister nicht laufen würde.

Den 21. Februar 1885. **A.-R. Ehrenspiel.**

Wasl öffentlicher Rechner betr.

Bei einem Teil der öffentlichen Rechner in Adelberg, Baier, ec, Baltmannweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Grumbach, Hebsack, Schlöchten, Schnaitz, Steinbrunn, Thomashardt, Unterurbach, Birkenweilerbuch und Manolzweiler lauft am 31. d. M. die Dienstzeit ab.

Man erwartet, daß die Neuwahlen rechtzeitig vorgenommen und die Beschlüsse über Art und Größe der Dienstkautionen längstens am 1. April d. J. hieher vorgelegt werden.
Den 10. März 1885. **R. Oberamt. Baun.**

Revier Schorndorf. Stochholz- und Reisig-Verkauf. Samstag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr



Polizeiliche Vorschrift.

Mit Zustimmung des Gemeinderats und Genehmigung des R. Oberamts vom 7. d. M. wird auf Grund des Art. 34 und 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 folgende polizeiliche Vorschrift erlassen:
„Mit Geld bis zu 9 M. wird bestraft wer unbefugt Hausgefügel namentlich Hühner, Gänse, Enten, auf fremden Grundstücken frei laufen

„oder an fremden Güterstücken Schaden verursachen läßt. Außerdem können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke von dem Stadtschultheißenamt ermächtigt werden, im Wiederholungsfalle das betreffende Geflügel totzuschlagen. Auch kann in dem Falle, wenn die Ermittlung der Eigentümer des zu Schaden gehenden Geflügels einschließlich der Lauben auf Anträge „Röbst, das Selbstsupersonal vom Stadtschultheißenamt ermächtigt werden, das betreffende Geflügel wegzuschließen. Der Anspruch auf das getödtete Geflügel bezw. auf den Erlös aus demselben, bleibt dem Eigentümer vorbehalten.“
Den 10. März 1885. **Stadtschultheißenamt. Frits.**

streich zum Verkauf:

20 ar 52 qm Acker im Sieckensfeld,	angekauft zu 450 M.
36 ar 64 qm Acker im Wolfsgarten,	angekauft zu 650 M.
20 ar 57 qm Acker in der oberen Au,	angekauft zu 450 M.
22 ar 26 qm Acker in der oberen Straße,	angekauft zu 450 M.
10 ar 74 qm Acker beim Feuersee,	angekauft zu 401 M.
25 ar 71 qm Wiesen im Zielgraben,	angekauft zu 831 M.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.
Den 10. März 1885. **Ratschreiberei. Frits.**

Birka 40 Str. Hen, sowie **Sted-Kartoffel** (Nichters Imperator) verkauft **Friedrich Dregenzler.**

Formulare zu Kuganzzeigen
für Selbsthüzen mit polizeilichen Strafverfügungen sind zu haben in der **C. Mayer'schen Buchdruckerei.**

wohner durch eine furchtbare Detonation erschreckt wurden; gleichzeitig stieg aus dem Wetterfächte eine viele Meter hohe, breite Feuerfäule auf. Die Beamten wurden sofort zusammenberufen und augenblicklich mit den Rettungsarbeiten begonnen. Langsam, Schritt vor Schritt drang man in den Schacht hinein. Bald stieß man auf die ersten Opfer der Explosion, und bis zum Abend hatte man schon über 50 Leichen gefunden. Die meisten hatten den Tod durch Erstickung gefunden, und zwar plötzlich, denn ihre Züge waren nicht im Mindesten entstellt. Als die Frauen ihre Angehörigen erkannten, spielten sich die erschütternden Szenen ab. Eine Mutter lag besinnungslos über den Leichnamen ihrer beiden Söhne, eine alte Frau stand klagend und jammernd vor den Leichen ihres alten Mannes und eines Sohnes. Die Leichen liegen im Gebäude der Bretsäge, die neben der anderen. Das Bild hat erschütternde Ähnlichkeit mit dem Anblick, welchen die Korridore des Krankenhauses nach dem Ringtheaterbrande gewährten. Darüber, daß die Katastrophe durch schlagendes Wetter entstanden, besteht kein Zweifel. Wie das aber trotz der bestehenden Sicherheitsmaßregeln möglich war, ist noch nicht festgestellt. Die Gesamtzahl der Verunglückten beträgt 123. Zur Zeit der Katastrophe waren im Johannisacht 600 Bergleute beschäftigt, davon 130 an der Unglücksstelle.

Aus der Schweiz, 8. März. Vorgeftern hat in Lausanne vor dem dortigen Polizeigericht eine Scene sich abgespielt, wie sie in der Schweiz wohl noch nicht vorgekommen. Ein Steinhauer, Namens Chavan, war wegen einer Verläumdungsklage vor Gericht zitiert; kaum hatte der Präsident die erste Frage an den Angeklagten gerichtet, als dieser einen Schuß auf den Präsidenten abfeuerte, der glücklicherweise nicht traf. Von dem Gerichtsweibel entwand, brachte er jetzt aber noch einen zweiten Revolver zum Vorschein aus welchem er auf das gesamte Gerichtspersonal schnell hintereinander noch mehrere Schüsse abgab, von denen einer den Gerichtsaktuar in den Rücken traf und den Gerichtsweibel an dem Arm verwundete. Ersterer hatte jedoch noch Kraft genug, den Wütenden zu Boden zu werfen und mit Hilfe der anwesenden Personen zu fesseln. Derselbe soll zwar ein Säuer von Profession sein, war aber im Augenblicke der That vollständig nüchtern und gestand mit größter Ruhe, er sei mit der Absicht auf das Gericht gekommen, seine sämtlichen Mitglieder, vom Präsidenten bis zum Weibel, zu erschließen, weil er ungerecht verurteilt worden sei.

Norwegen. (Leiden auf See.) Ueber die entsetzlichen Qualen, welche die Mannschaft der gekenterten norwegischen Bark „Surrey“ bis zu ihrer Rettung durch den Dampfer „Lake Winnipeg“ zu bestehen hatte, enthält die „W. Z.“ folgende anschauliche Schilderung. Das Schiff war von Pensacola mit Holz nach Barrow bestimmt und hatte gleich nach der Abfahrt mit sehr stürmischem Wetter zu kämpfen. Die Bark begab sich so sehr, daß sie vollständig voll Wasser lief und in diesem Zustande am 15. Februar an der Küste von Neufundland plötzlich kenterte. Die an Deck befindlichen Leute wurden beim Kentern über Bord geschleudert, während 3 Mann, welche gerade unter Deck waren, ertranken. Mehrere Leute gelang es, sich an dem platt auf der Seite liegenden Schiffe hinaufzuarbeiten und sich dann mit Tauern festzulassen. Der Kapitän und drei Matrosen, die ebenfalls über Bord gefallen waren, versuchten lange Zeit, sich durch Schwimmen dem Wrack zu nähern, bis endlich ihre Kräfte nachließen und sie ertranken. Diejenigen, welche sich auf das Wrack gerettet hatten, hatten eine schreckliche Zeit durchzumachen und schwebten fortwährend in Gefahr, zu ertrinken. Von Zeit zu Zeit wurden sie vom Schiffe weggewaschen, da sie sich aber mit Tauern festgebunden hatten, gelang es ihnen, wieder an Bord zu kommen. Der Steuermann starb bald nach dem Unfall vor Erschöpfung. Ein junger englischer Matrose, der fürchterlich zu leiden hatte, machte seinem Leben durch Ueberbordspringen ein Ende. Ein anderer Matrose sagte zu seinen Leidensgefährten, es sei doch keine Rettung, er wolle seine Schmerzen nicht unnötig verlängern. Darauf folgte er dem Beispiele des Engländers, sprang ins Wasser und ertrank. Gegen Abend fand wieder ein Matrose vor Erschöpfung. Von der aus 17 Mann bestehenden Besatzung waren jetzt nur noch 6 Ueberlebende vorhanden. Um 6 Uhr abends richtete sich die Bark plötzlich wieder auf. Kajüte und Deckhaus waren fortgerissen, ebenso der Besatzungsraum und die große Stenge. Das Deck brach ebenfalls auseinander, und die Schiffbrüchigen mußten in die noch stehende Tagelage flüchten, da eine Sturzsee nach der andern über das Schiff brandete. Die ganze Nacht und die drei nächsten Tage brachten sie in der Tagelage zu. Als das Wetter eine Zeit lang besser war, stiegen sie aufs Deck herunter, in der Hoffnung, Lebensmittel zu finden, um ihren Hunger zu stillen; leider verge-

bens. Das Deck stand bereits gänzlich unter Wasser, der Proviant war fortgeschwemmt, und die Leute mußten unverrichteter Sache nach ihrem Zufluchtsorte zurückkehren. So verging ein Tag nach dem andern, ohne daß sich eine Rettung bringendes Schiff gezeigt hätte. Am 19. Februar endlich, als die Not der Unglücklichen ihren Höhepunkt erreicht hatte, kam ein Dampfer in Sicht, welcher auf das Wrack abhielt und sich als die „Lake Winnipeg“ erwies. Der Kapitän des Dampfers ließ trotz des fürchterlichen Wetters ein Boot aussetzen, um die Schiffbrüchigen abzuholen. Das Boot konnte aber bei dem hohen Seegange nicht am Wrack anlegen, und so mußten denn die Leute, nachdem man ihnen Korjaden zugeworfen hatte, mit Tauern durch das Wasser gezogen werden. Die Unglücklichen hatten entsetzliche Qualen auszustehen; ihre Gliedmaßen waren in Folge des Frostes in hohem Grade geschwollen. An Bord des Dampfers erhielten sie ärztliche Pflege und wurden sehr gut aufgenommen. Am 1. März langte die „Lake Winnipeg“ in Liverpool an. Zwei der Verretteten mußten ins Hospital geschafft werden, die Uebrigen waren schon auf dem Dampfer wiederhergestellt und fanden in Sailors Home Aufnahme.

Venedig, 5. März. Das Militärgericht verurteilte den Soldaten Costanzo, welcher 3 Kameraden in Padua tötete, zur Degradierung und zum Tode.

London, 9. März. Die „Daily News“ sagt, die Situation in Betreff Afghanistan sei noch kritisch und der Depeschenwechsel zwischen Petersburg und London dauere noch fort. Englands Forderungen wegen der Zurückziehung der russischen Truppen von der afghanischen Grenze seien eine endgültige Entscheidung. Die Wahl zwischen Krieg und Frieden liege in den Händen der russischen Staatsmänner. — Aus Calcutta wird gemeldet, daß die Eisenbahnen die Vorbereitungen für den Transport von Truppen im Falle eines Krieges beschleunigen.

Recht schmeichelhaft. In einem Konzert, dessen Ertrag einem Werke der Wohlthätigkeit gewidmet ist, will ein Dilettant aus der vornehmen Gesellschaft zum erstenmal sich öffentlich hören lassen. Kurz vor seinem Auftreten erfaßte ihn jene Bangigkeit, die in ähnlichen Fällen selten anbleibt. Der Leiter des Konzerts, ein Fachmann, spricht ihm ermutigend zu: „Aber ich, bitte Sie, gnädiger Herr, wozu denn die Angst? Glauben Sie mir“, sagte er in treuherzigem Tone, „geklatzt wird doch, und wenn Sie auch noch so schlecht singen“.

Mailänder 10 Jrs. Lose. Die nächste Ziehung dieser Lose findet am 16. März statt. Gegen den Kursverlust von ca. Mt. 10 bei der Auslosung mit der Rente übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13** die Versicherung für eine Prämie von 20 Pf. pro Stück.

Die Werkstatt,
Meister Konrads Wochenschrift,
herausgegeben von Franz Woas in Saarbrücken,
ist ausschließlich durch die Post zu beziehen und kostet 60 Pfennig vierteljährlich.

Inhalt der Nummer 10:
Aus der Welt. — Für die Werkstatt: Was abfällt. — Der fremde Herr. — Ich. — Tagelohn oder Accorb. — Allerhand Nützliches für den Handwerker. — Eine deutsche Fachschule für Thon- und Steinzeugformer. — Für den Abendhappan: Die Conservativen. — Ein Herz fürs Handwerk. — Wo's dem Handwerk eigentlich fehlt. — Fragen und Antworten. — Für Haus- und Herd: Der Vorkuß. — Lust in die Betten. — Hundekutchen. — Raßgemachte Kohlen. — Für den Feierabend: Auch ein Denkmal. — Ambrosius in Berlin. — Briefkasten. — Anzeigen.

Aus eigener Erfahrung
kann ich die Heilmittel von Dr. med. Wildenmann gegen Flechten und Hautkrankheiten jedermann empfehlen. Meine Krankheit hat sich durch Anwendung dieser Mittel schnell gebessert obgleich ich schon jahrelang daran litt. Jakob Schaub, Möbelhandlung Viefal (Schweiz.)
Meiniger Fabrikant obigen Mittels J. C. Neef in Einsiedeln (Schweiz) Preis 3 M. = 3 F. 75.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Ersteinst Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementpreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober-
berem Raum 10 S.

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 32.

Samstag den 14. März

1885.

Bekanntmachungen. Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister. I. Register für Einzel Firmen.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Schorndorf.	3. März 1885.	Paul Kohler, Hauptniederlassung in Schorndorf.	Buchbinder Paul Kohler in Schorndorf. Buch- binderei und Schreib- materialienhandlung.	
dto.	3. März 1885.	Gottlieb Bös, Hauptniederlassung in Schorndorf.	Gottlieb Bös in Schorn- dorf, Spezerei- und Mehlhandlung.	
dto.	3. März 1885.	Gottlob Bihlmaier, Hauptniederlassung in Necklinsberg, Gemeinde Aepfgen.	Gottlob Bihlmaier in Necklinsberg; Spezerei- handlung.	
dto.	3. März 1885.	Heinrich Volz, Hauptniederlassung in Schorndorf.	Weber Heinrich Volz in Schorndorf. Ellen- waarengeschäft.	
dto.	3. März 1885.	Michael Seibold, Sailer, Hauptniederlassung in Gerabstetten.	Sailer Michael Seibold in Gerabstetten, Spezerei- handlung.	
dto.	3. März 1885.	Heinrich Deuschle, Hauptniederlassung in Gerabstetten.	Kaufmann Heinrich Deuschle in Gerabstetten, gemischtes Warengeschäft.	
dto.	3. März 1885.	C. G. Lenz, Hauptniederlassung in Schnaitz.	Kaufmann Christian Gottfried Lenz in Schnaitz, Ellenwaren-, Spezerei- u. Glasgeschäft.	
dto.	3. März 1885.	Philipp Kauffmann, Hauptniederlassung in Schnaitz.	Seifenfabrik Philipp Kauffmann in Schnaitz, Handlung mit Fett- und Seilerwaren.	
dto.	4. März 1885.	J. Hahn, Hauptniederlassung in Schorndorf.	Ernst Hahn in Schorn- dorf, Betrieb einer Kunstmühle.	J. B. A.-R. Ehrenspiel.

Schorndorf.
An die Ortsvorsteher.
Bekanntmachung, betreffend die Anlage zu Bestreit-
ung der Entschädigungen für auf polizeiliche Anord-
nung getödtete oder vor Ausführung dieser Anord-
nung gefallene Tiere im Jahre 1885.

Durch Verfügung vom 9. I. Mts. (Staatsanz. Nr. 57) hat das Rgl. Ministerium des Innern auf Grund des Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) und der §§ 14 und 15 der Vollziehungsverfügung vom 23. März

1881 zu diesem Gesetze (Reg.-Bl. S. 196), sowie unter Rücksichtnahme auf das Ergebnis der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer im laufenden Rechnungsjahr bestimmt, daß für das Jahr 1885

von jedem Pferd ein Beitrag von 40 S.,
von jedem Esel, Maulthier und Maulesel sowie
von jedem Stück Rindvieh ein solcher von 10 S.

zu entrichten sei.
Nach § 14 der Verfügung vom 23. März 1881 hat die
Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und ihres beitrags-
pflichtigen Viehbestands nach dem Bestand vom 31. März zu
erfolgen.